

Teilnahmebedingungen mit Datenschutzhinweisen
für die Gewinnspielreihe
„Sommerferienspaß im Freizeitpark Plohn“

Die Gewinnspielreihe „Sommerferienspaß im Freizeitpark Plohn“ wird über das Sendernetzwerk der sächsischen LokalRadios gemeinsam und zeitgleich in den Hörfunkprogrammen *Radio Chemnitz, Radio Dresden, Radio Leipzig, Radio Zwickau, Radio Lausitz* und *Radio Erzgebirge- Wir lieben das Erzgebirge!* (= teilnehmende Hörfunkprogramme) verbreitet. Sie dient der Steigerung der Attraktivität dieser Hörfunkprogramme und ihrer programmbegleitenden Angebote, insbesondere der Internetpräsentationen

www.radiochemnitz.de / www.radiodresden.de / www.radioleipzig.de / www.radiozwickau.de / www.radiolausitz.de und
www.radioerzgebirge.de
(= Internetpräsentationen der teilnehmenden Hörfunkprogramme),

der Programm- Apps und Social Media- Präsenzen. Mit seiner Teilnahme erklärt sich der Teilnehmer mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden.

1. Veranstalter

Veranstalter ist die BCS Broadcast Sachsen GmbH & Co. KG, vertreten durch die BCS Broadcast Sachsen Verwaltungsgesellschaft mbH, vertreten durch den Geschäftsführer Tino Utassy, Ammonstraße 35, 01067 Dresden.

2. Bekanntgaben

Soweit nach diesen Teilnahmebedingungen etwas bekannt gegeben wird, erfolgt dies durch Moderatoren oder sonstige Sprecher in den teilnehmenden Hörfunkprogrammen und auf den Internetpräsentationen der teilnehmenden Hörfunkprogramme. Im Zweifel und bei Widersprüchen sind die Angaben auf den Internetpräsentationen maßgeblich.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen ab vollendetem 16. Lebensjahr, soweit sie nicht geschäftsunfähig sind. Minderjährigen unter 16 Jahren ist die Teilnahme nicht gestattet. Mitarbeiter des Veranstalters, der *Freizeitpark Plohn GmbH* und der mit ihnen verbundenen Unternehmen sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ebenfalls ausgeschlossen.

4. Ablauf (Spielregeln)

Die Gewinnspielreihe besteht aus 15 zeitlich aufeinanderfolgenden Gewinnspielen. Von Montag, 29.06.2026, bis Freitag, 17.07.2026, wird montags bis freitags zwischen 06:00 Uhr und 18:00 Uhr (= Gewinnspielzeitraum) täglich ein Gewinnspiel durchgeführt.

a) Beginn eines Gewinnspiels

Ein Gewinnspiel beginnt, indem zu beliebiger Zeit im Gewinnspielzeitraum in den teilnehmenden Hörfunkprogrammen das

Geräusch einer fahrenden Achterbahn

verbunden mit einem Teilnahmeaufruf gesendet wird. Nachfolgend können Teilnahmeberechtigte auf folgender Gewinnhotline des Veranstalters anrufen:

0 8000 78 8000

Anrufe auf der Gewinnhotline sind aus allen Telefonnetzen der Bundesrepublik Deutschland kostenlos.

ACHTUNG: Ein Gewinnspiel beginnt nicht, wenn das vorbeschriebene Geräusch in den teilnehmenden Hörfunkprogrammen außerhalb des Gewinnspielzeitraums oder zwar im Gewinnspielzeitraum, jedoch erkennbar nur zur Bewerbung dieser Gewinnspielreihe, insbesondere ohne Teilnahmeaufruf, gesendet wird.

Wenn die teilnehmenden Hörfunkprogramme im Livestream über Programm- Apps, Internetangebote oder Smart Speaker gehört werden, kann eine zeitliche Verzögerung des Empfangs die Gewinnchancen beeinträchtigen.

b) Zuordnung von Telefonleitungen

Aus allen auf der Gewinnhotline nachfolgend eingehenden Anrufen (= Teilnehmer) wählt ein Mitarbeiter des Veranstalters nach dem Zufallsprinzip Anrufe aus und nimmt sie an. Von diesen Teilnehmern protokolliert er Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer, E- Mailadresse und prüft die ernsthafte Teilnahmeabsicht. Dem Teilnehmer wird eine von vier Telefonleitungen ins Sendestudio zugeteilt. Diese Zuteilung einer Telefonleitung begründet noch keinen Gewinnanspruch.

Gibt ein Teilnehmer seinen Namen, seinen Vornamen, seinen Wohnort, seine Telefonnummer oder seine E- Mailadresse nicht an oder stellt sich eine fehlende Teilnahmeabsicht heraus, werden das Telefonat vom Veranstalter beendet (= Ausschluss des Teilnehmers) und ein weiterer Anruf angenommen.

Sobald die vier Telefonleitungen ins Sendestudio belegt sind, spätestens jedoch zehn Minuten nach dem Beginn des Gewinnspiels, wird die Gewinnhotline geschlossen.

c) Aufzeichnung von Telefongesprächen

Aus rechtlichen Gründen und zur (gegebenenfalls erneuten) Veröffentlichung werden Telefongespräche aufgezeichnet, sobald eine Übernahme des Anrufs durch den Moderator im Sendestudio erfolgt. Mit dem Ablauf der gesetzlichen Aufzeichnungspflicht in § 17 Abs. 2 *Sächsisches Privatrundfunkgesetz* werden die Aufzeichnungen gelöscht. Der Teilnehmer kann der Aufzeichnung widersprechen. In diesem Fall wird der Veranstalter die Telefonverbindung unter Ausschluss des Teilnehmers trennen.

d) Auswahl einer Telefonleitung

Nach der Schließung der Gewinnhotline wählt der Moderator im Sendestudio nach dem Zufallsprinzip eine der vier Telefonleitungen aus und übernimmt den Anruf. Befindet sich dieser Telefonleitung kein

Teilnehmer, wählt er eine weitere Telefonleitung aus, bis ein Anruf übernommen werden kann. Der Teilnehmer, der sich in der ausgewählten Telefonleitung befindet, gewinnt. Das Gewinnspiel ist beendet. Die Telefonverbindungen der Teilnehmer in den anderen Telefonleitungen ins Sendestudio werden getrennt. Zur Teilnahme an einem weiteren Gewinnspiel der Gewinnspielreihe ist ein erneuter Anruf gemäß Ziffer 4 a) ff dieser Teilnahmebedingungen notwendig.

Wurde die Telefonverbindung eines Teilnehmers nach der Mitteilung der Angaben nach Ziffer 4 b) Satz 2 dieser Teilnahmebedingungen, aber vor der Auswahlentscheidung des Moderators getrennt, ohne dass ein Fall von Ziffer 4 c) Satz 4 oder Ziffer 6 dieser Teilnahmebedingungen vorliegt, wird der Veranstalter unverzüglich einen Rückruf unter der von diesem Teilnehmer mitgeteilten Telefonnummer versuchen. Gelingt dieser Rückruf, wird weiter nach Ziffer 4 d) Satz 1 dieser Teilnahmebedingungen verfahren. Anderenfalls erfolgt die Auswahl unter den verbliebenen Teilnehmern.

e) Zeitversetzte Veröffentlichung von Telefonaten

Der Veranstalter behält sich aus redaktionellen und technischen Gründen eine zeitversetzte Veröffentlichung von Telefonaten vor.

5. Gewinn

Der Gewinner erhält einen

Gutschein im Wert von € 169,00 (in Worten: einhundertneunundsechzig Euro) für

Tageskarten zum Eintritt in den *Freizeitpark Plohn*

<https://www.freizeitpark-plohn.de/>

**z. B. für zwei Erwachsene und zwei Kinder im Alter von vier bis zwölf Jahren,
gültig für drei Jahre ab Ausstellungsdatum.**

Der Gewinn wird dem Gewinner auf dem Postweg übersandt oder persönlich überbracht. Weiterführende Leistungen und Nebenkosten, insbesondere der An- und Abreise sowie für Parkgebühren, Verpflegung und die Inanspruchnahme sonstiger kostenpflichtiger Leistungen im *Freizeitpark Plohn* werden nicht vom Veranstalter getragen. An Minderjährige unter 16 Jahren wird kein Gewinn ausgeschüttet. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen. Der Veranstalter kann verlangen, dass der Gewinner seine Identität durch die Vorlage geeigneter Dokumente, insbesondere eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses nachweist.

6. Ausschluss von Teilnehmern

Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer – auch nach dem Ende der Gewinnspielreihe nachträglich – bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen, (versuchter) Beeinflussung gleich welcher Art und welchen Umfangs (Manipulation) sowie offenkundigem Fehlen einer ernsthaften Teilnahmeabsicht auszuschließen. Unvollständige Angaben oder Falschangaben über die Teilnahmeberechtigung, Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E- Mailadresse sowie Fälle von Ziffer 4 b) Satz 5 und c) Satz 3 dieser Teilnahmebedingungen stellen stets einen Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen dar. Mit dem Ausschluss erlischt ein gegebenenfalls entstandener Anspruch auf den Gewinn. Er ist zurück zu gewähren.

7. Veröffentlichung von Teilnehmerdaten

Der Teilnehmer ist mit einer Nutzung seines Namens, seines Vornamens, seines Wohnortes und in Verbindung mit der Gewinnspielreihe stehender Tondokumente zur Umsetzung der Gewinnspielreihe sowie zu Eigenwerbezwecken des Veranstalters in Bezug auf die Gewinnspielreihe einverstanden. Der Teilnehmer erklärt außerdem sein Einverständnis, dass sein Name, sein Vorname und sein Wohnort durch den Veranstalter in den teilnehmenden Hörfunkprogrammen genannt sowie im Gewinnfall nebst gegebenenfalls bei der Gewinnübergabe angefertigten Fotos mit seinem Bildnis – auch als Bewegtbild (Video) – im Zusammenhang mit der Gewinnspielreihe in den programmbegleitenden Angeboten, insbesondere den Internetpräsentationen der teilnehmenden Hörfunkprogramme, den Programm- Apps und den Social Media- Präsenzen des Veranstalters veröffentlicht werden. Die Verwendung erfolgt ausschließlich zum Zweck der Berichterstattung über die Gewinnspielreihe sowie zur Information über die Unternehmensaktivitäten des Veranstalters, soweit sich die Information auf diese Gewinnspielreihe bezieht. Hierauf sowie auf der Informationsfreiheit der Adressaten begründet sich das berechtigte Interesse des Veranstalters gemäß Art. 6 Absatz 1 Buchst. f DSGVO.

8. Datenschutz

Der Veranstalter nimmt den Datenschutz sehr ernst und behandelt die personenbezogenen Daten des Teilnehmers unter sorgfältiger Beachtung der gesetzlichen Vorschriften. Der Veranstalter erhebt und verarbeitet die nach Ziffer 4 dieser Teilnahmebedingungen übermittelten Daten des Teilnehmers nur, soweit sie für die Durchführung und ordnungsgemäße Abwicklung der Gewinnspielreihe erforderlich sind. Insoweit bildet Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO die Rechtsgrundlage der Verarbeitung.

Die Informationen zum Datenschutz und zu den damit verbundenen Rechten des Teilnehmers auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch, Widerruf und Datenübertragbarkeit hinsichtlich seiner gemäß den Ziffern 4 und 7 dieser Teilnahmebedingungen verarbeiteten personenbezogenen Daten

<https://www.bcs-sachsen.de/datenschutz/>

sind Bestandteil der Teilnahmebedingungen und werden von dem Teilnehmer hiermit zur Kenntnis genommen.

9. Haftungsbeschränkung

Der Veranstalter ist bemüht, in technisch einwandfreier Qualität zu senden und eindeutige und zutreffende Aussagen zu Zeitraum und Ablauf der Gewinnspielreihe und zum Gewinn zu machen. Technische Probleme oder menschliches Versagen können aber im Einzelfall Missverständnisse begründen. Grundsätzlich gelten im Zweifelsfall und bei Widersprüchen die Angaben auf den Internetpräsentationen der teilnehmenden Hörfunkprogramme.

Jegliche Haftung des Veranstalters wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Das gilt insbesondere für Ausfälle jedweder Art, die durch technische Störungen verursacht werden oder durch Dritte bedingt sind (z. B. Abbruch von Telefongesprächen, Nichterreichbarkeit von Telefonanschlüssen, Datenverlust), sowie für sonstige Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Übermittlung und/oder Verarbeitung von Informationen. Von diesem Haftungsausschluss sind Verletzungen des

Lebens, des Körpers und der Gesundheit ausgenommen. Ansprüche auf Schadenersatz oder Entschädigung aufgrund von Verstößen gegen Bestimmungen des Datenschutzes bleiben von vorstehenden Einschränkungen ebenfalls unberührt.

10. Abbruch der Gewinnspielreihe

Der Veranstalter behält sich vor, die Gewinnspielreihe abubrechen, insbesondere bei höherer Gewalt, Fehlern der Soft- und/oder Hardware und/oder aus sonstigen technischen und/oder rechtlichen Gründen, welche die Verwaltung, die Sicherheit, die Integrität und/oder die reguläre und ordnungsgemäße Durchführung der Gewinnspielreihe beeinflussen. Bereits entstandene Ansprüche werden hierdurch nicht berührt. Im Übrigen sind für diesen Fall gegenseitige Erfüllungs- und Ersatzansprüche ausgeschlossen. Der Abbruch der Gewinnspielreihe wird vom Veranstalter bekanntgegeben.

11. Ausschluss des Rechtswegs

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.